



# Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona)

Gültig für den Bereich  
Officiating SIHF

Version 3.0



**NO REFS  
NO GAME**

## Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona)

### Einleitung - Zielsetzung

SARS-CoV-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen.

Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten** und **Einhaltung der bundesrätlichen Richtlinien** erhalten, aber auch so rasch wie möglich wieder Spiele in unserem Eishockeysport ausüben können.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version 1.0 der Weisung zum Umgang mit Covid-19 wurde am 04.08.2020 verfasst und unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

Es ist unsere persönliche Verantwortung nach diesen Vorgaben in jeder Situation zu leben, aber auch kritisch und innovativ daran zu arbeiten, um diese Krise zu überwinden und daran täglich zu wachsen.

Dazu bedarf es eines Schutzkonzeptes, welches zwingend die gegebenen und periodisch angepassten bundesrätlichen bzw. kantonalen Rahmenbedingungen beinhaltet und sich praktikabel auf die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort umsetzen lässt. Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle, Spieler, Schiedsrichter sowie Staffmitglieder, **strikte** an die Vorgaben bezüglich Social Distancing und Hygiene halten.

- Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person während 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand hält. Indem man Abstand hält, schützt man sich und andere Personen vor einer Ansteckung.
- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Training/Spiel, bei der Rückreise etc. soll der Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, wenn immer möglich, eingehalten werden.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Rahmenbedingungen bleiben strikte bestehen, die Umsetzung wird von jedem Club für seine Räumlichkeiten und Verhältnisse definiert und mit den verantwortlichen Keyplayers regelmässig aktualisiert und rückbesprochen.


## 1. Allgemein

### 1.1. Bundesamt für Gesundheit (BAG)

- Die Vorgaben und Richtlinien des Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind als verbindlich zu betrachten und 100% einzuhalten!


## Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen




Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne




Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.


[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

## Weiterhin wichtig:


✓ Abstand halten.




✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.




✓ Gründlich Hände waschen.




✓ Hände schütteln vermeiden.




✓ In Taschentuch oder Armbohle husten und niesen.



✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notrufstellen.



✓ Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.



### 1.2. SwissCovid-App

- Es dringend empfohlen die SwissCovid-App zu nutzen!

<https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>

### 1.3. Kantonale Zuständigkeit

- Da die Zuständigkeit neu bei der Gesundheitsdirektion der Kantone liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.



**NO REFS  
NO GAME**

## 2. Zusammenzüge - Camps/Kurs/Testtage, etc.

### 2.1. Symptomfrei in Camps/Kurs/Testtage, etc.

- Teilnehmer und Staff, die **vor** den Zusammenzügen erkranken, dürfen **nicht** einrücken. Bitte schützt alle anderen und bleibt **Zuhause**.
- Teilnehmer und Staff, die **während** den Zusammenzügen Krankheitssymptome entwickeln, informieren sofort die Camp- oder Kursleitung und werden umgehend isoliert. Der Erkrankte muss innerhalb von 4 Stunden seine Heimreise antreten bzw. abgeholt werden. Zuhause muss zwingend einen Covid Test gemacht werden und das Resultat der Camp- oder Kursleitung mitgeteilt werden, um so das Contact Tracing gewährleisten zu können.
- Teilnehmer und Staff, die **nach** den Zusammenzügen Symptome bemerken, sind verpflichtet, dies seinem Vorgesetzten zu melden.

### 2.2. Anreise Camps/Kurse/Testtage, etc.

- Die Anreise erfolgt alleine im Auto oder maximal zu zweit mit Maskentragpflicht wobei der Beifahrer auf der Rückbank versetzt sitzen muss
- Auf gemeinsame Kaffeepausen unterwegs ist zu verzichten

### 2.3. Schutzkonzepte Camps/Kurse/Testtage, etc.

- Die erstellten Schutzkonzepte der entsprechenden Camps/Kurse/Testtage, etc. sind zwingend zu beachten und umzusetzen.

### 3. Spielbetrieb

#### 3.1. Vor den Spielen

##### 3.1.1. Symptomfrei

- Schiedsrichtern mit Krankheitssymptomen (Siehe Punkt 2.1.) ist es untersagt an Spielen teilzunehmen.
- Schiedsrichter, die **nach** einem Spiel Symptome bemerken, sind verpflichtet dies unverzüglich dem Senior Officiating Manager (im Bereich Leistungssport) oder dem Officiating Manager Amateurliga (im Bereich Nachwuchs- und Amateurliga) und der jeweiligen Aufbietungsstelle zu melden.
- Schiedsrichter mit Krankheitssymptomen sind verpflichtet sich unverzüglich einem Covid-19 Test zu unterziehen. Ein evtl. positives Testresultat ist dem Senior Officiating Manager (im Bereich Leistungssport) oder dem dem Officiating Manager Amateurliga (im Bereich Nachwuchs- und Amateurliga) und der jeweiligen Aufbietungsstelle zu melden.

##### 3.1.2. Anreise

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskentragpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen!
- Die Anreise (**Leistungssport, Nachwuchs- und Amateurliga**) erfolgt alleine im Auto oder maximal zu zweit mit Maskentragpflicht!
- Die Anreise im PW wird folgend definiert:
  - 4 Mann-System (NL/SL/U20-Elit)
    - Referee (Head) gemäss Aufbietung, fahren gemeinsam
    - Linesmen gemäss Aufbietung, fahren gemeinsam
    - KEINE Durchmischung Head oder LM
  - 3 Mann-System (nur U20-Elit)
    - Referee (Head) gemäss Aufbietung, fährt alleine
    - Linesmen gemäss Aufbietung, fahren gemeinsam
    - KEINE Durchmischung Head oder LM
  - 2 Mann-System
    - Schiedsrichter fahren gemeinsam
- Auf gemeinsame Kaffeepausen unterwegs ist zu verzichten.

##### 3.1.3. Ankunft

- Die Schiedsrichter begeben sich einzeln vom Parkplatz in die Garderobe, wobei das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch ist (Es besteht eine generelle Maskentragpflicht in den Stadien).
- Der Kontakt mit Spielern und/oder Staff, resp. Funktionären ist untersagt!

##### 3.1.4. Garderobe

- Beim betreten und verlassen der Garderobe Händedesinfektion.
- Es besteht eine Maskentragpflicht.
- Der Abstand von 1.5m ist sowohl beim Sitzen/Umziehen sowie auch beim Duschen sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Jeder Schiedsrichter bringt seine **eigene Trinkflasche** sowie das **eigene Handtuch** zu den Spielen mit.
- Personen (Drittpersonen, z.B. Zuschauer, externe Schiedsrichter, etc.) welche nicht am Spielbetrieb beteiligt sind, ist der Zutritt in die Garderobe verboten.



**NO REFS  
NO GAME**

### 3.1.5. Kontakt mit Offiziellen (Punkterichter und TV Personal)

- Jeglicher Kontakt zu Offiziellen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und erfolgt ausschliesslich mit Maskentragpflicht.
- Der Punkterichter legt den Spielbericht während des Warm-Up's der Schiedsrichter in die Garderobe.

### 3.1.6. Warm-up Off-Ice

- Die Warm-up's Off-Ice sind individuell zu gestalten oder so zu wählen, dass der Mindestabstand von 1.5m immer gewährleistet werden kann → kein Körperkontakt.
- Auf Spiele, wie Fussball, Spikeball, etc. ist zu verzichten, da das Spielobjekt von allen in die Hand genommen wird und es zu Körperkontakt kommen kann.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist überall dort obligatorisch, wo der Kontakt (Funktionäre, TV-Staff, Fans, etc.) zu externen Personen möglich sein kann.

## 3.2. Während dem Spiel

### 3.2.1. Begrüssung und Verabschiedung

- Die Begrüssung vor Spielbeginn erfolgt, wenn die Mannschaften auf der blauen Linie stehen. Die Captains beider Teams kommen nicht zu den Schiedsrichtern.
- Die Schiedsrichter verlassen das Eisfeld nach dem Spiel unverzüglich ohne Verabschiedung.

### 3.2.2. Video-Konultation (ausschliesslich Leistungssport)

- Die Schiedsrichter begeben sich zum Videoplatz/Zeitnehmerhaus.
- Die Hände werden desinfiziert (*Desinfektionsmittel steht zur Verfügung*) und sind verpflichtet eine Schutzmaske zu tragen welche vor Ort bereitliegt → Kein Betreten des Videoplatzes ohne Schutzmaske.
- Das Tragen einer Schutzmaske währen der Videokonsultation ist obligatorisch
- Nach der Videokonsultation (mit Schutzmaske) ziehen die Schiedsrichter die Maske aus, entsorgen diese in einem dafür vorgesehenen Behälter und desinfizieren erneut ihre Hände
- Das Video-Equipment wird durch die verantwortliche Person im Punkterichterhaus nach jeder Nutzung desinfiziert

### 3.2.3. Spielunterbrüche

- Jeglicher Kontakt zu den Spieler/Coaches/Staff ist auf ein minimum zu beschränken.

### 3.2.4. Kommunikation

- Die Kommunikation zu Spieler, Coaches, Zeitnehmer, Punkterichter sowie TV Personal (Leistungssport) ist mit dem Mindestabstand von 1.5m zu führen oder darauf zu verzichten.



**NO REFS  
NO GAME**

### **3.3. Nach dem Spiel**

#### **3.3.1. Kontrolle Spielbericht**

- Jegliche Personen/Funktionäre sind darauf hinzuweisen, dass in der Garderobe eine Maske-tragpflicht obligatorisch ist.
- Die Kontrolle des Spielberichtes wird mit mind. 1.5. Abstand zum Punktrichter und mit Maske-tragpflicht (Schiedsrichter und Punktrichter) durchgeführt.
- Dabei ist darauf zu achten, dass die Hände nach Unterzeichnung des Spielberichtes stets desinfiziert werden.

#### **3.3.2. Duschen**

- Beim Duschen ist der Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- Die Schiedsrichter Nutzen das eigene Handtuch (vom Club zur Verfügung gestellte Hand-, resp. Schweißtücher dürfen nicht verwendet werden).

#### **3.3.3. Betreuung/Coaching**

- Der Supervisor oder Officials Coach ist verpflichtet während der Betreuung / Coaching eine Schutzmaske zu tragen.
- Auf das Händschütteln oder «Fist-Bump» ist zu verzichten.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist auf ein Minimum zu beschränken.

#### **3.3.4. Verpflegung**

- Serviert wird durch Staff Personal mit Maske & Handschuhen
- Es wird Wegwerf-Einweggeschirr benutzt, individuelle Trinkflaschen oder Getränke aus Büchsen/Plastikflaschen sind erlaubt
- Die Schiedsrichter verpflegen sich immer in der Garderobe oder in einem separaten Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln

#### **3.3.5. Verlassen des Stadions / Abreise**

- Die Schiedsrichter verlassen einzeln die Garderobe und begeben sich zum Parkplatz. Das tragen sie einer Schutzmaske ist obligatorisch.
- Es ist darauf zu achten, dass es zu keinem Kontakt zu den Spieler, Funktionären, TV oder Fans kommt.

#### 4. Präsenzlisten / Anwesenheitskontrolle

- Der Sinn der Präsenzliste bestätigt, dass jede Person symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbsterklärung). Enge Kontaktpersonen einer infizierten Person können von der kantonalen Gesundheitsbehörde in Quarantäne gesetzt werden.
- **Inhalt der Präsenzliste:**
  - Name
  - Vorname
  - Geburtsdatum
  - Wohnort
  - Telefon
  - E-Mail
  - Zeitraum des Aufenthalts im und um das Stadion
- Die Präsenzliste im Bereich Officiating wird von den jeweiligen Aufbietungsstellen in Form der Aufgebotsliste erstellt. Bezogen auf die Kantonalen Covid-19 Richtlinien kann es aber vorkommen, dass Tracinglisten vor Ort (im Stadion/Gaderobe) ausgefüllt werden müssen. Diese Regelung, sofern dies verlangt wird, gilt auch für Schiedesrichter (siehe Punkt 5. / Clubeigene Schutzkonzepte).
- Die Verantwortung und Erstellung der Anwesenheitsliste der Supervisoren/Officials Coaches ist den jeweiligen Aufbietungsstellen der Supervisoren geschuldet. Bezogen auf die Kantonalen Covid-19 Richtlinien kann es aber vorkommen, dass Tracinglisten vor Ort (im Stadion/Gaderobe) ausgefüllt werden müssen. Diese Regelung, sofern dies verlangt wird, gilt auch für Supervisoren (siehe Punkt 5. / Clubeigene Schutzkonzepte).

#### 5. Clubeigene Schutzkonzepte

- Aufbauend auf dem Covid-19 Rahmen-Schutzkonzept für den Spielbetrieb ist jeder Club verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept für den Spielbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Stadionbetreiber zu erstellen und entsprechend umzusetzen. Dieses ist der Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona) als übergeordnet zu betrachten.
- Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Club/Stadionbetreiber
- Leistungssport: Das Clubeigene Schutzkonzept muss spätestens fünf Tage vor dem ersten Spiel im Heimstadion an NL&SL Operations ([nl\\_sl@sihf.ch](mailto:nl_sl@sihf.ch)) sowie dem Officiating ([sascha.kunz@sihf.ch](mailto:sascha.kunz@sihf.ch)) zugestellt werden.

---

#### Gültigkeit:

- Stand: 17.09.2020
- Das vorliegende Dokument «Weisung zum Umgang mit Covid-19 (Corona), Version 3.0» ersetzt Version 2.0 und ist ab 17.09.2020 und bis auf Widerruf gültig.